



Finanzamt Lichtenfels

Finanzamt Lichtenfels, Postfach 1680, 96206 Lichtenfels

Herrn
Klaus Schmitt
Arnstein 19
96260 Weismain

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	230
Steuernummer:	23026950287
Sicherheitsnummer:	26005705

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09571 764-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	230 / 269 / 50287	155	Frau Dörfler	125	18.08.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Klaus Schmitt, Arnstein 19, 96260 Weismain
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **18.08.2016 bis zum 17.08.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dörfler

Dienstgebäude	Öffnungszeiten Servicezentrum	Telefax	E-Mail:
Kronacher Straße 39 96215 Lichtenfels	MO - FR 8:00 - 13:00 Uhr DO Nachmittag 14:00 - 18:00 Uhr	09571/764420	poststelle.fa-lif@finanzamt.bayern.de www.finanzamt-lichtenfels.de

Telefonische Erreichbarkeit: MO-DO 8:00-12:00 Uhr und 13:30-15:30 Uhr - FR 8:00-12:00 Uhr

Kreditinstitut

Sparkasse Coburg-Lichtenfels
Hypo Vereinsbank Lichtenfels
Bundesbank Nürnberg

IBAN

DE84 7835 0000 0092 5017 33
DE15 7702 0070 0012 1758 50
DE98 7600 0000 0077 0015 02

BIC

BYLADEM1COB
HYVEDEMM411
MARKDEF1760